

Beratungsfolge	Termin
1 Ausschuss für Umwelt und Planung	03.09.2009
2	
3	
4	

☒ öffentlich
☐ nichtöffentlich

Verantwortlich:
Bereich 1; Abteilung

Gegenstand

Sachstandsbericht Altlasten

Beschlussvorschlag / Mitteilung

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Ergebnis der Beratung im (abschließend entscheidenden) Gremium:

☐ Zustimmung	☐ Ablehnung	☐ Kenntnisnahme	für die Richtigkeit: Schriftführer/in
☐ einstimmig	☐ gem. Beschlussvorschlag		
☐ mit Mehrheit	☐ abweichend: _____		
____ ja	_____		
____ nein	_____		
____ Enthaltung			

Allgemeines

Der letzte Bericht über den Stand der Erfassung und Bewertung von Altlastverdachtsflächen im Rheinisch-Bergischen Kreis ist dem Ausschuss für Umwelt und Planung in seiner Sitzung am 15.05.2008 vorgelegt worden. Seitdem hat sich der Bestand der Altlastflächen bzw. Altlastverdachtsflächen von 458 auf 490 Flächen erhöht. Hiervon müssen noch 21 Flächen im Rahmen einer orientierenden Untersuchung von der unteren Bodenschutzbehörde in eigener Zuständigkeit bewertet werden. Zwei ehemalige städtische Deponien müssen noch von den jeweiligen Städten in eigener Zuständigkeit untersucht werden. Hierzu haben von den jeweiligen Städten bereits Gespräche mit Gutachtern stattgefunden. In Bergisch Gladbach ist eine historische Recherche durchgeführt worden. Für die Gefährdungsabschätzungen sollen Landesmittel in Anspruch genommen werden. Ein Förderantrag wurde bei der BezReg. Köln gestellt. Da von der ehemaligen Deponie keine akute Gefährdung für Menschen und die Umwelt ausgeht, wurde der Förderantrag in der Prioritätenliste der Dringlichkeitsliste nachrangig einsortiert. Daher wurde dieses Jahr noch kein Förderbescheid erteilt. Ebenso wird der Umfang der Gefährdungsabschätzung für die Fläche in Wermelskirchen ebenfalls zur Zeit mit der unteren Bodenschutzbehörde abgestimmt. In diesem Jahr soll auch hier von der Stadt Wermelskirchen eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise und den Umfang der Untersuchungen getroffen werden. Die Altlastflächen bzw. Altlastverdachtsflächen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden:

	Anzahl der Flächen	fehl. orientierende Untersuchungen	fehl. Gefährdungsabschätzung durch die Städte/Gemeinden
Bergisch Gladbach	226	14	1
Burscheid	91	-	-
Kürten	13	-	-
Leichlingen	38	-	-
Odenthal	10	-	-
Overath	25	2	-
Rösrath	34	3	-
Wermelskirchen	53	2	1

Rückblick auf die von Mai 2008 bis August 2009 durchgeführten Untersuchungen und Maßnahmen

Finanzrahmen

Im Budgetplan für das Jahr 2008 waren für die Erfassung, Erstbewertung, Gefährdungsabschätzung, Beobachtung und Sanierung von Altlasten und Bodenbelastungen Ausgaben von insgesamt 18.000,00 Euro vorgesehen, die für orientierende Untersuchungen und Grundwasseruntersuchungen im Bereich von Altlastflächen komplett ausgegeben worden sind.

Einzelmaßnahmen

- Auch im Jahre 2008 hat die untere Bodenschutzbehörde die Grundwasseruntersuchungen im Bereich der Altlastfläche Zinkhütte in Bergisch Gladbach im Rahmen des regelmäßigen Monitorings weitergeführt. Die Ergebnisse waren vergleichbar mit den bisherigen Untersuchungsergebnissen. Akuter Handlungsbedarf besteht somit nicht.

- Wie bereits in den letzten Sachstandsberichten erläutert, ist ein Ziel der unteren Bodenschutzbehörde die Förderung und Unterstützung des Flächenrecyclings insbesondere bei aufgegebenen Altstandorten oder Flächen mit schwermetallhaltigen Altablagerungen. Die Altlastproblematik konnte durch eine konstruktive und einvernehmliche Zusammenarbeit der unteren Bodenschutzbehörde mit den neuen Investoren gelöst werden. Beispiele hierfür sind das Gelände einer ehemaligen Teppichfabrik in Leichlingen und die Umnutzung eines ehemaligen metallverarbeitenden Betriebes in Wermelskirchen.
- Weiterhin wurden 13 Altstandorte (ehemalige öffentliche Tankstellen und Eigenbedarfstankstellen) in Bergisch Gladbach, Burscheid, Wermelskirchen und Leichlingen untersucht. Hierbei wurden bei 12 Flächen keine sanierungsbedürftigen Bodenverunreinigungen festgestellt. Bei einer Fläche ist eine Sanierung durch den Ordnungspflichtigen erforderlich.

Bei allen Erstbewertungen wurden lediglich die Sondierungen und die dazugehörige chemische Analytik von beauftragten Gutachterbüros durchgeführt. Die gutachterliche Bewertung der Untersuchungsergebnisse wurde von der Kreisverwaltung als untere Bodenschutzbehörde erstellt.

- Wie bereits im letzten Sachstandsbericht dargelegt, ist die untere Bodenschutzbehörde nach den Vorschriften des Landesbodenschutzgesetzes verpflichtet, Erhebungen über die altlastverdächtigen Flächen im Kreisgebiet durchzuführen. Insbesondere in den 80iger und 90iger Jahren wurde ein Großteil der jetzt bekannten Verdachtsflächen ermittelt. Hierbei handelte es sich insbesondere um Altablagerungen (Deponien) und um große Altstandorte. Erhebungen von kleineren und mittleren Altstandorten, die bereits vor einigen Jahrzehnten stillgelegt worden sind, wurden bisher nicht systematisch durchgeführt. Diese Nacherhebung ist in den letzten 2 Jahren durchgeführt worden. Dazu wurden alte Adressbücher und alte Firmenlisten aus den Archiven der Städte und Gemeinde im Hinblick auf verdächtige Firmen (z.B. metallverarbeitende Betriebe, chemische Reinigungen, Tankstellen, holzverarbeitende Gewerbe usw.) durchsucht. Durch die Sichtung der v.g. Quellen wurden 468 mögliche kleingewerbliche Altstandorte ermittelt. In einem weiteren Schritt wurde nun jedes Grundstück durch eine Ortsbesichtigung kontrolliert. Wenn vor Ort festgestellt wurde, dass keinerlei Hinweise auf die ehemalige Nutzung noch bestehen bzw. das Grundstück z.B. durch Neubauten vollkommen verändert worden war, dann konnten die Standorte mit geringerem Kontaminationsverdacht aus der weiteren Betrachtung herausgenommen werden. Für die anderen Flächen wurden die Bauakten entsprechend ausgewertet. Zum Abschluss der Ermittlungen wurden insgesamt 34 neue Verdachtsflächen in das Kataster aufgenommen.
- Im Juli 2008 kam es in einem ehemaligen Absetzteich eines Bergwerks in Overath zu einem unkontrollierten Wasseraustritt. In Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Bergwerksbetreiber wurde festgestellt, dass ein Überlaufbauwerk des noch vorhandenen Teiches undicht war. Dieses wurde mit größerem technischen Aufwand abgedichtet. Dieser Vorfall zeigt, dass von den Hinterlassenschaften des hiesigen Bergbaus auch heute noch Gefahren ausgehen können. Die Beseitigung bzw. Verhinderung dieser Gefahren liegt vielfach im Zuständigkeitsbereich der unteren Bodenschutzbehörde---, da es sich bei den ehemaligen Bergwerksbetrieben größtenteils um Altlastverdachtsflächen handelt.
- Das Altlastverdachtskataster im Geoinformationssystem (GIS) des Rheinisch-Bergischen Kreises wurde im letzten Jahr auf Grund einer Systemumstellung erweitert. Nun ist es für alle Anwender (Kreis-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen) möglich neben der grafischen Darstellung der Fläche auch direkt das Übersichtsblatt der Verdachtsfläche einsehen zu können.
- Im Jahre 2008 wurden 183 Auskünfte aus dem Altlastverdachtskataster an Bürger und Gut-

achter erteilt.

- Die untere Bodenschutzbehörde gab 92 Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange ab. Dabei wird insbesondere auf den Flächenverbrauch und den schonenden Umgang mit schützenswerten Böden hingewiesen.
- Seit mehreren Jahren beobachtet die untere Umweltschutzbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises den Eintrag von Bodenmaterial in die Diepental Sperre in Leichlingen. Ein Großteil dieser Einträge entsteht durch Bodenerosionen, u.a. von landwirtschaftlich genutzten Flächen, im Einzugsgebiet des Murbachs. Im Rahmen der Erstellung der Bewirtschaftungspläne für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurden vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW auch für den Murbach Maßnahmen festgesetzt. In den Erläuterungen heißt es dazu: "Die Auswirkungen der Erosionen von landwirtschaftlichen Flächen im Einzugsgebiet des Murbachs sind zu ermitteln." Die untere Umweltschutzbehörde hat nun die betroffenen Flächen ermittelt und zusammen mit der Landwirtschaftskammer die Bewirtschafter informiert und beraten. In einem zweiten Schritt wird die Problematik im Rahmen einer Diplomarbeit wissenschaftlich erarbeitet und mögliche erosionsmindernde Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und Kosten aufgezeigt werden. Bei der Diplomarbeit handelt es sich um eine wissenschaftliche Grundlagenarbeit. Die Ergebnisse können dann auch auf andere erosionsgefährdete Flächen im Kreisgebiet angewendet werden. Die Diplomarbeit soll bis Ende 2009 fertiggestellt sein.

Ausblick

- Es kann davon ausgegangen werden, dass auch zukünftig weitere, bisher noch nicht bekannte Altablagerungen, nacherhobene Altstandorte und in der Zukunft stillgelegte Industriebetriebe (Altstandorte) in das Altlastenkataster aufgenommen und bewertet werden müssen.
- Die untere Bodenschutzbehörde wird weiterhin ordnungsrechtlich darauf hinarbeiten, dass bei noch nicht abschließend bewerteten oder sanierten Altlastverdachtsflächen notwendige Untersuchungen von den Ordnungspflichtigen durchgeführt werden.
- Im Altlastverdachtskataster sind die größeren Bergealtheiden verzeichnet. Die der unteren Bodenschutzbehörde vorliegenden Erkenntnisse sollen mit der Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 86 (Bergbau) in Dortmund abgestimmt werden. Da es sich bei den ehemaligen Bergbaustandorten um Altstandorte und / oder Altablagerungen handeln könnte, wird das Verdachtskataster nach den Abstimmungsergebnissen entsprechend ergänzt.
- Die Ergebnisse der digitalen Bodenbelastungskarte und die Erkenntnisse aus dem Altlastverdachtskataster werden weiterhin in die Bauleitplanungen der Städte und Gemeinden einfließen. Bei höher belasteten Gebieten müssen evtl. Gefahrenerkundungsmaßnahmen durchgeführt werden.
- Mit Zuwendungsbescheid der BezReg. Köln vom 15.05.2009 erhielt die untere Umweltschutzbehörde Fördermittel in Höhe von 28.000,00 Euro (80% der Gesamtkosten) zur Erstellung einer Bodenfunktionskarte für den Rheinisch-Bergischen Kreis. In der Bodenfunktionskarte werden vorhandene Daten, z.B. vom Geologischen Dienst, aufbereitet und zu einer Karte "Schutzwürdiger Böden im Rheinisch-Bergischen Kreis" zusammengefasst. Im Rahmen der Erstellung dieser Karte sollen in einem noch

men der Erstellung dieser Karte sollen in einem noch festzulegenden Testgebiet Geländeerhebungen für eine großmaßstäbige Bodenfunktionsbewertung als Abstimmungsgrundlage mit den kreisangehörigen Kommunen durchgeführt werden. Weiterhin soll ein Konzept für die Berücksichtigung der Bodenfunktionen im Rahmen der Eingriffsregelung bzw. in der Bauleitplanung erstellt werden. Die Bodenfunktionskarte dient also letztlich der Umsetzung des Bodenschutzes in der kommunalen Planung und somit dem schonenden Umgang mit schützenswerten Böden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja☒ Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung

☐ Ja☐ Nein (s. Beschlussvorschlag)

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von

einmalig _____ Euro

jährlich _____ Euro

Keine Folgekosten

☐

Unterschrift